

# LAGEPLAN

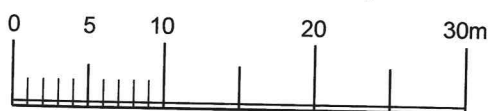
Zeichnerischer Teil zum Bauantrag (§4 LBOVVO)

Kreis: Böblingen  
 Gemeinde: Steinenbronn  
 Gemarkung: Steinenbronn



Alle Höhenangaben im neuen Höhensystem ü. NN

Die Übereinstimmung des Auszugs mit dem Liegenschaftskataster und die Einzeichnungen nach § 4 Abs. 2 bis 5 LBOVVO werden bestätigt. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass das dargestellte Baugelände frei von unterirdischen Leitungen und Bauwerken ist.



Maßstab 1:500